

BESTELLUNG Brennholz für Selbstwerber aus dem Hofheimer Stadtwald

Name, Vorname	
Straße / PLZ / Ort / Ortsteil	
Telefon / mobil	
Email	

Vorbestellung* frisches Brennholz am Weg– Zuweisung erfolgt nach Verfügbarkeit

Holzart	Preis Brutto/ rm	Menge rm	Bevorzugter Stadtteil
BUCHE	55,00		
EICHE	55,00		
Sonst. Laubholz	55,00		
Gespaltenes Brennholz	140,00		Frei ab Holzplatz

*Mit ihrer Vorbestellung akzeptieren sie die Regeln für die Aufarbeitung von Brennholz

Regeln für die Aufarbeitung von Brennholz

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang zwingend erforderlich. Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die gültige Unfallverhütungsvorschriften der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einzuhalten. Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist für die Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe, Handschuhe) zu tragen. **Alleinarbeit mit der Motorsäge ist nicht zulässig!**

Maschinen- und Geräteeinsatz

Für die Motorsäge darf nur biologisches abbaubares Kettenöl und Sonderkraftstoff verwendet werden. Die Verwendung umweltfreundlicher Betriebsstoffe in Maschinen (z.B. Schleppern) ist ebenfalls vorgeschrieben.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur auf den befestigten Waldwegen und befestigten Maschinenwegen (max. 30 km/h) gestattet. **Das Befahren der Rückegassen und Bestandesflächen ist nicht zulässig.**

Sämtliche Wege sind schonend zu behandeln. Das Fahren sollte auf dem kürzesten Weg zum Brennholz erfolgen und auf das notwendige Maß beschränkt sein.

BESTELLUNG Brennholz für Selbstwerber aus dem Hofheimer Stadtwald

Holzaufarbeitung

Es darf nur das im Bestand liegende, angezeichnete Holz aufgearbeitet werden (**Lesescheine**). Älteres Holz verbleibt im Bestand. Stehende Bäume (auch Dürrständer) dürfen nicht beschädigt oder gefällt werden. Holz unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm) verbleibt im Bestand. Wege, Gräben und Böschungen sind freizuräumen. Von April bis Oktober darf aus Naturschutzgründen nicht im Bestand gearbeitet werden.

„**Brennholz am Weg**“ (Polter) darf ganzjährig aufgearbeitet werden. Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes ist von Montag- Samstag bei Tageslicht erlaubt.

Die Aufarbeitung und Abfuhr an einem Sonntag oder Feiertag ist untersagt.

Holzlagerung

Das Holz darf über den Aufarbeitungszeitpunkt hinaus nicht Wald gelagert werden. Sie sind verpflichtet Ihr Holz **innerhalb von vier Wochen nach Erwerb** aufzuarbeiten und abzufahren. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, halten Sie bitte Rücksprache mit dem zuständigen Revierleiter.

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch für durch den Selbstwerber eingesetzte Helfer. Es gilt als vereinbart, dass der Waldbesitzer für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, nicht in Haftung genommen wird.

Datenschutz

Die Verarbeitung der o.a. Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Brennholzbestellung und der damit verbundenen Korrespondenzen mit den Förstern und der Gemeindekasse. Die Sicherheits- sowie die Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann jederzeit schriftlich bei der Kreisstadt Hofheim am Taunus widerrufen werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den genannten Regeln einverstanden.

- ☐ Lehrgangsnachweis Motorsägenschein liegt der Kreisstadt Hofheim am Taunus bereits vor
- ☐ Lehrgangsnachweis Motorsägenschein ist als Anlage beigelegt
- ☐ Das Holz wird nicht im Wald aufgearbeitet, sondern von einem von uns beauftragtem Unternehmen abtransportiert. Die Vorlage des Motorsägenscheines ist daher nicht erforderlich.

Datum

Unterschrift

Merkblatt/Bestellung bitte ausgefüllt und unterschrieben
per Email an: **stadtwald@hofheim.de**